

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-3.1 „Halberstädter Chaussee 5“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2013 beschlossen:

1. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-3.1 „Halberstädter Chaussee 5“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-3.1 „Halberstädter Chaussee 5“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 353-3.1 ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweise:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 353-3.1 "Halberstädter Chaussee 5 " und die Begründung liegen in der Zeit vom **06.11.2013 bis 06.12.2013** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 17.10.2013

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



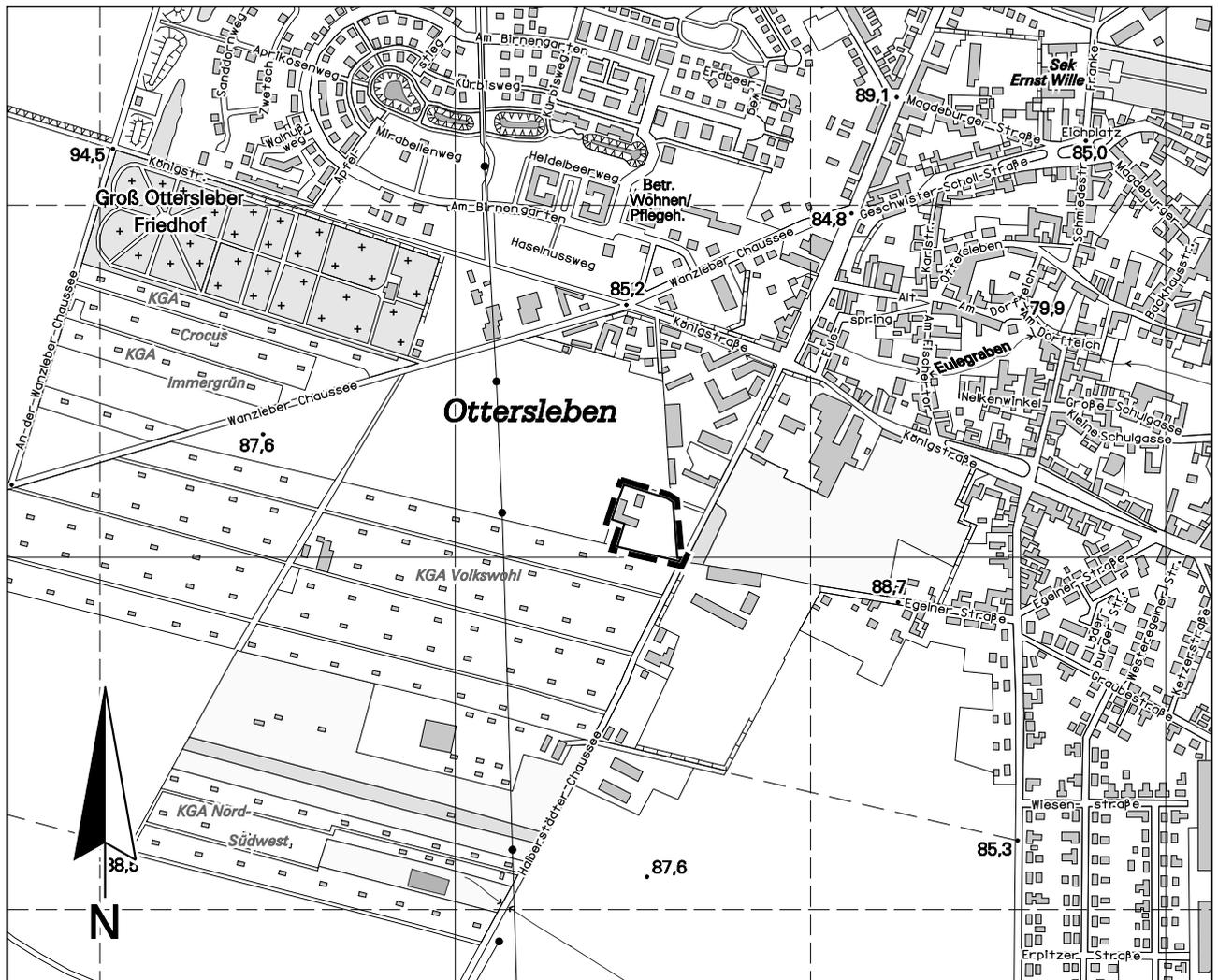
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs

Bebauungsplan Nr. 353 - 3.1

DS0171/13 Anlage 1

Bezeichnung: Halberstädter Chaussee 5



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadkartenausuges: 04/2013

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 353-3.1 umgrenzt:

- im Norden: durch die Nordgrenze des Flurstückes 97/5 (Flur 606) und deren Verlängerung nach Osten,
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstückes 94/2 (teilweise) und die Nordgrenze des Flurstückes 105 (Flur 606),
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstückes 10362 (Flur 606), nach Osten verlängert bis zur Westgrenze der Halberstädter Chaussee,
- im Westen: durch die Westgrenze des Flurstückes 10362, die Südgrenze des Flurstückes 525/97 (teilweise), die Süd- und die Westgrenze des Flurstückes 526/27 und die Westgrenze des Flurstückes 97/5 (Flur 606),